Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. Mittwoch den 14. April 1858. Nr. 172.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Paris, 13. April. Der heutige „Moniteur" meldet, daß der außerordentliche Gesandte Persiens, Ferruk Khan, gestern eine Abschiedsaudienz beim Kaiser gehabt habe.

Paris, 13. April, Nachmittags 3 Uhr. Die 3proz. eröffnete zu 69, 55, wich auf 69, 45, und schloß matt. Oesterreichische Staatsbahn war sehr angeboten, auch alle übrigen Werthpapiere waren matt. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 96¾ eingetroffen.

3pCt. Rente 69, 45. 4½pCt. Rente 92, 50. Credit-mobilier-Aktien 732. 3pCt. Spanier —. 1pCt. Spanier 26¼. Silber-Anleihe 91⅝. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 706. Lombardische Eisenbahn-Aktien 611. Franz-Joseph 465.

London, 13. April, Nachmitt. 3 Uhr. Silber 61⅜.

Consols 96⅝. 1pCt Spanier 26¼. Mexikaner 19¾. Sardinier 90¾. 5pCt. Russen 109½. 4½pCt. Russen 100½. Lombardische Eisenbahn-Aktien —. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 6¼ Sch. Wien 10 Fl. 34 Kr.

Wien, 13. April, Mittags 12¾ Uhr. Börse matter. Neue Loose 103½. Silber-Anleihe —. 5pCt. Metalliques 81⅛. 4½pCt. Metalliques 71. Bank-Aktien 976. Bank-Int.-Scheine —. Nordbahn 184. 1854er Loose 107¾. National-Anlehen 84. Staats-Eisenbahn-Aktien 292¼. Credit-Aktien 241¾. London 10, 17. Hamburg 78. Paris 123⅜. Gold 7½. Silber 5½. Elisabet-Bahn 100½. Lombard. Eisenbahn 108. Theiß-Bahn —. Central-Bahn —.

Frankfurt a. M., 13. April, Nachmitt. 2½ Uhr. Wenig verändert bei stillem Umsatze.

Schluß-Course: Wiener Wechsel 113. 5pCt. Metalliques 76½. 4½pCt. Metalliques 67⅝. 1854er Loose 101⅜. Oesterreichisches National-Anlehen 79⅜. Oesterreich.-Französ. Staats-Eisenb.-Aktien 332. Oesterreich. Bank-Antheile 1100. Oesterreich. Credit-Aktien 218½. Oesterr. Elisabetbahn 196½. Rhein-Nahe-Bahn 75½.

Hamburg, 13. April, Nachmittags 3 Uhr. Die Börse schloß flau.

Schluß-Course: Oesterreich. Loose —. Oesterr. Credit-Aktien 123. Oesterreich.-Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 700 B. Vereinsbank 96. Norddeutsche Bank 86½. Wien 79¾.

Hamburg, 13. April. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhiger. Roggen loco matt, ab Königsberg stiller. Oel matter, Preise unverändert. Kaffee fest, 1500 Sack Laguaira, 2500 Sack Rio zu letzten Preisen verkauft.

Liverpool, 13. April. [Baumwolle.] 6000 Ballen Umsatz. — Preise theilweise ⅛ billiger als am vergangenen Freitage.

Telegraphische Nachricht.

London, 12. April, Abends. In der so eben stattgehabten Sitzung des Unterhauses beantragte Lord John Russell die Aufgebung der Indiabill seitens der Regierung, und daß dieselbe separate Resolutionen, aus denen die Bill später hervorgehen könne, in Vorschlag bringen möge. Disraeli sprach seine Einwilligung aus. Palmerston und andere opponirten einstweilen prinzipiell. Nächstdem wurden mehrere Flotten-Voten bewilligt.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

♀ **Haus der Abgeordneten.** 28ste Sitzung am 13. April.

Beginn 11¼ Uhr. Präsident Graf Eulenburg. Am Ministertische die Herren von Manteuffel I., von Raumer, von Westphalen, v. Manteuffel II.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die wiederholte Abstimmung über den Kaiserschen Antrag zu der Intelligenzblatt-Debatte. Derselbe war gestern noch nicht gedruckt, muß deshalb geschäftsordnungsmäßig wiederholt zur Abstimmung kommen. Dasselbe lautet also: In Erwägung, daß nach den Mittheilungen der kgl. Staatsregierung eine anderweite Regelung der Angelegenheit des Intelligenz- und Verordnungsblattes in Aussicht steht, geht das Haus über die Anträge u. s. w. zur Tagesordnung über. — Von der Linken zumal fehlt ein sehr großer Theil der Abgeordneten. Außer der Linken, der Fraktion Mathis und Reichensperger stimmen einige Mitglieder der äußersten Rechten, wie Graf Stolberg, von Tettau, gegen den Antrag, der mit 164 gegen 72 Stimmen angenommen ist.

In dem Etat des Kultusministerii sind noch einige Positionen zu erledigen. Der Abg. Harkort beantragt, das Haus möge die Regierung zur Vorlage von Nachweisen auffordern: der Elementarlehrerstellen unter dem Gehalt von 200 Thalern, ferner sämmtlicher Stellen nebst Angabe, wie viele derselben mit Lehrern besetzt sind, die einen zwei- oder dreijährigen Seminarkursus durchgemacht haben; dann der Kinderzahl, so in jeder Schule auf einen Lehrer fällt, und des Verhältnisses der Räumlichkeit der Lokale zur Zahl der Kinder; endlich eines Berichts über den Pensions- und Wittwenfonds nebst Vorschlägen zur Abhilfe der bestehenden Noth. Diese Nachweise sollten nach Provinzen und Kreisen geordnet, dem Hause in der nächsten Sitzungsperiode vorgelegt werden.

Der Kultusminister freut sich, wiederum durch den Abg. Harkort zu der Mittheilung über die Entwickelung der beregten Angelegenheit veranlaßt zu werden. Auch er halte die Intelligenz für ein Hauptfundament des preußischen Staats, aber er scheide davon auch eine gewisse Intelligenz, die in der neuern Zeit gar sehr Bankerott gemacht habe. Der Lehrermangel, der sich gegenwärtig geltend mache, beruhe nicht nur in den ungenügenden Besoldungen, sondern hauptsächlich in dem starken Wachsthum an neuen Schulen. Aus dem Budget könne man die Verbesserungen, die im Schulwesen stattfänden, nicht vollständig übersehen. Das Land bringe an 10 Millionen jährlich für das Schulwesen auf und das dadurch bethätigte Interesse der Allgemeinheit werde die Regierung nur erhalten können, wenn sie nicht übertriebene Forderungen stelle. Die statistischen Notizen, wie Herr Harkort sie wünsche, würden von der Regierung schon lange gewünscht und vorbereitet, aber ihre systematische Darstellung sei sehr schwierig und die Regierung müsse bei offiziellen Dokumenten der Art doppelt behutsam sein. Gelange sie zu ihrem Ziel, so werde sie mit dem Resultate keineswegs zurückhalten. Was die Räumlichkeitsuntersuchung bezwecken solle, verstehe er nicht recht. — Harkort. Die letzte Frage würde sofort klar werden, wenn man nur einmal selbst in die Schulen sähe. Da müßten die Kinder an vielen Orten auf der Erde sitzen, auf den Knien schreiben, aus Mangel an Tischen und Bänken u. s. w. (Unruhe zur Rechten.) — Reigers beklagt es, daß in den letzten 10 Jahren für die katholischen Seminare weit weniger verwendet worden sei auf dem Wege außerordentlicher Ausgaben, als für die evangelischen. — Der Minister weist darauf hin, daß es zunächst um eine Herstellung des angemessenen Verhältnisses zwischen den Anstalten der beiden Konfessionen sich gehandelt habe. — Der Antrag Harkort wird abgelehnt.

Bei der Position „Kunst und Wissenschaft" klagte v. Bentkowski, daß der Oberpräsident von Posen die Errichtung einer Statue v. Mickiewicz in dem Garten der Martinskirche verboten habe, als gegen § 93 des Strafgesetzbuches verstoßend. Also als „Symbol des Aufruhrs" solle die Bildsäule des großen Dichters gelten, der, ein Freund Göthes, nur der Widersacher Rußlands gewesen sei in seiner nationalen Gluth! Und selbst Alexander II. gestatte jetzt nach dem Tode des Dichters dessen Verherrlichung im Königreich Polen. Was würde Deutschland sagen, wenn Dänemark die Setzung eines Schillerdenkmales in Holstein verböte? Er hoffe, die Regierung werde nicht eine Verfügung aufrecht erhalten, die nur von der Abneigung gegen die Nationalität des Dichters eingegeben scheine.

Reichensperger (Köln): Er kenne zwar Mickiewicz nur dem Namen nach, aber er achte seinen Ruhm, und er glaube nicht, daß Preußen sich der Barbarei schuldig machen werde, welche die Embleme unterjochter Völker zerstöre.

Der Kultusminister: Ihm sei nichts von der Sache bekannt, und er glaube auch, daß sie nicht an sein Ressort gelangen werde. (Der Minister des Innern hat sich inzwischen aus dem Saale entfernt.)

Der Ministerpräsident: Auch er sei der Sache nicht kundig, er könne nur versichern, daß das Staatsministerium gegen Dichterbüsten keinen Feldzug führe, daß also das hier angegebene Motiv für das Staatsministerium mindestens nicht maßgebend sei. (Bravo!)

Der Etat der Marine-Verwaltung folgt. Diergardt beklagt die Geringfügigkeit der Summen, die dafür verwendet. Der Ministerpräsident stimmt dem bei und verweist auf die günstige Entwicklung des Gesammtbudgets. — Harkort äußert in ähnlicher Weise sein Bedauern über die traurige Rolle, die Deutschland bisher zur See gespielt. Indem er von Dänemark spricht, gebraucht er den Ausdruck „Zaunkönig". — Reichensperger (Mayen) bemerkt darauf, daß dieser Ausdruck absolut unzulässig sei und nicht in die stenographischen Berichte aufgenommen werden dürfe, da der König von Dänemark Mitglied des deutschen Bundes sei. Er wünsche also, daß der Vorredner dies Wort modificire. Der Präsident stimmt dem bei. Harkort: Er lasse sich gern belehren und müsse allerdings zugestehen, daß er in der Frage deutscher Seemacht niemals daran gedacht habe, den König von Dänemark als Mitglied des deutschen Bundes zu betrachten. Der Präsident: Auf diese Erklärung komme es hier nicht an, sondern darauf, daß jener Ausdruck unzulässig sei. — Kruse deutet auf die Wichtigkeit des Ostseehafens hin, der Ministerpräsident versichert, daß man mit dieser Frage ernsthaft beschäftigt sei. — Der Etat der Marine selbst wird ohne weitere Diskussion erledigt. Dasselbe geschieht mit dem Kommissionsbericht über die allgemeine Rechnung des Budgets von 1855. Endlich folgt der Bericht über die königsberg-eydtkuhner Bahn.

Schmalz spricht dabei seine Wünsche für Aufhebung der drückenden Zollschranken gegen Rußland aus und glaubt diese gefördert, wenn die Regierung es sichere, daß die Bahnstrecke Kowno-Wilna nicht später dem Betriebe übergeben werde, als die Linie Wilna-Dünaburg-Petersburg. v. Hennig macht auf die Wichtigkeit einer Bahnverbindung von Bromberg an die russische Grenze aufmerksam und stellt einen darauf bezüglichen Antrag, der der Regierung empfiehlt, möglichst bis zum nächsten Jahre schon die betreffenden Beschlüsse zu fassen. Der Handelsminister verweist in Bezug auf die Wünsche des ersten Redners auf die Konvention mit Rußland, mit dem v. Hennigschen Antrage stimmt er prinzipiell überein, glaubt aber die Ausführung an das gleichzeitige Vorgehen polnischerseits knüpfen zu sollen. Behrend (Danzig) unterstützt den Antrag v. Hennig's, v. Mallinckrodt wendet gegen denselben ein, daß jedenfalls die Frage nach Fortführung der Bahn auf russischem Gebiete erst entschieden oder die Rentabilität der Bahn auch als Sackbahn nachgewiesen werden müsse, ehe das Haus sich der beträchtlichen Ausgabe geneigt zeigen dürfe. Der Gesetzentwurf selbst wird hierauf ohne Einrede vom Hause genehmigt, der Antrag v. Hennig's wird schließlich zurückgezogen.

Die Sitzung schließt damit um 2 Uhr, die nächste wird auf morgen, Mittwoch, 11 Uhr, anberaumt. Tagesordnung: die Zuckersteuer.

Berlin, 13. April. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem Geheimen Sanitäts-Rath Dr. Bicking zu Berlin den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife und dem Hauptmann Huye im 1. Artillerie-Regiment den rothen Adlerorden vierter Klasse zu verleihen; so wie den Kreisgerichts-Rath Brehmer zu Münsterberg zum Direktor des Kreisgerichts in Wohlau zu ernennen.

Dem Civil-Ingenieur Adolph Kühne zu Halberstadt ist unter dem 10. April 1858 ein Patent auf einen Apparat zur Extraktion von Rübenbrei in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Die Berufung des Predigt- und Schulamts-Kandidaten F. A. Rudolphi zum ordentlichen Lehrer an der Realschule in Erfurt ist genehmigt; so wie der Schulamts-Kandidat F. R. Binde als ordentlicher Lehrer am evangelischen Gymnasium zu Glogau; und am Pädagogium des Klosters Unser Lieben Frauen in Magdeburg der Dr. Hugo Ilberg, bisher am Gymnasium zu Stettin, und der wissenschaftliche Hilfslehrer Johannes Rathmann als ordentliche Lehrer angestellt worden.

Berlin, 13. April. Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen nahm heute um 2 Uhr Nachmittags den Vortrag des Minister-Präsidenten entgegen. — Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen nahm heute Vormittag die Vorträge des Obersten Freiherrn v. Manteuffel, des Polizei-Präsidenten Freiherrn v. Zedlitz entgegen und empfing Se. Exzellenz den Wirklichen Geheimen Rath und außerordentlichen Gesandten am königlich baierschen Hofe, Grafen v. Seckendorf, vor seiner Abreise nach München.

— Se. königliche Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm fuhr heute Morgen 8 Uhr in Begleitung des Kommandeurs des Garde-Korps, General der Kavallerie, Graf v. d. Gröben, nach Potsdam, hielt dort eine Truppenbesichtigung ab und kehrte 10¾ Uhr wieder von dort nach Berlin zurück. Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich Karl, Höchstwelcher um 8¾ Uhr von Potsdam hier eintraf und den Exercitien der Kavallerie beiwohnte, begab sich Mittags 12 Uhr wieder dorthin zurück.

— Se. königl. Hoheit der Prinz Albrecht hat gestern Abend Berlin verlassen und sich auf einige Zeit nach Schloß Albrechtsberg bei Dresden begeben. Höchstderselbe gedenkt in etwa 10 Tagen von dort nach Berlin zurückzukehren.

— Ihre königl. Hoheit die Prinzessin Alexandrine begab sich heut Vormittag 11 Uhr zu Ihren Majestäten nach Charlottenburg und kehrte Nachmittags hierher zurück.

— Wie bekannt, werden die Portepee-Fähnriche der Infanterie und Kavallerie auf den Divisions-Schulen zum Offizier-Examen vorbereitet. Ursprünglich wurde für jede Division eine solche Schule errichtet, so daß es deren 18 gab; allein es trat bald die Nothwendigkeit hervor, für jedes Armee-Korps die beiden Divisions-Schulen in eine zu konzentriren, um eine größere Gleichmäßigkeit des Unterrichts zu erzielen und bei dem Mangel tüchtiger Lehrkräfte die Vortheile eines gediegeneren Unterrichts so viel als möglich zu benutzen. Diese 9 Schulen befinden sich in Potsdam, Königsberg, Stettin, Frankfurt a. O., Erfurt, Glogau, Neisse, Münster und Trier. Der Kursus umfaßt einen Zeitraum von 9 Monaten, von welchem 6½ Monat auf den theoretischen Unterricht in den militärischen Wissenschaften, die übrige Zeit für den praktischen Unterricht, namentlich im Aufnehmen, bestimmt sind. Die spezielle Leitung einer jeden Schule führt als Direktor ein Stabsoffizier mit der Strafbefugniß eines Bataillons-Kommandeurs. In Folge der großen Fortschritte in den gesammten Kriegswissenschaften der neuern Zeit, sowohl in der Theorie, wie in der Praxis, und der dadurch gesteigerten Anforderungen an die Leistungen der Offiziere der Infanterie und Kavallerie, hat indessen die militärische Behörde, welche an der Spitze des Militär-Bildungswesens steht, nachdem die Reorganisation der Kadettenhäuser beendet ist, nunmehr auch den Plan einer zeitgemäßen Umgestaltung der Divisionsschulen in Erwägung gezogen, und liegt die Angelegenheit der allerhöchsten Entscheidung, wie wir hören, gegenwärtig vor. Soweit wir uns davon unterrichten konnten, so soll statt der bestehenden 9 Divisionsschulen die Errichtung von drei Kriegsschulen mit verlängertem Lehrkursus und einer Sicherstellung ausgezeichneter Lehrkräfte beabsichtigt werden. Die Kriegsschule in Berlin würde dann zum Unterschiede den Namen Militär-Akademie führen, welcher ihrer Organisation auch mehr entspricht. (Zeit.)

— Die Vermählung Ihrer Hoheit der Prinzessin Stephanie von Hohenzollern-Sigmaringen mit Sr. Maj. dem Könige Dom Pedro von Portugal wird am 29. d. M. in der katholischen St. Hedwigs-Kirche hierselbst per Procuration vollzogen werden. Die Stelle des Königs von Portugal wird Se. Hoheit der Erbprinz Leopold von Hohenzollern-Sigmaringen, Lieutenant à la suite des 1. Garde-Regiments zu Fuß, Bruder der durchlauchtigen Braut, vertreten, der dann auch die neuvermählte Königin von Portugal nach Lissabon begleiten wird.

— Wie wir hören, ist der Major im 8. Ulanen-Regiment v. Schönermarck in das 10. Husaren-Regiment, und der Hauptmann im Generalstabe des 5. Armee-Corps Veith in das Garde-Artillerie-Regiment versetzt worden. (N. Pr. Z.)

P. C. [Der Arbeitsverdienst der Strafgefangenen.] Der Arbeitsverdienst der Gefangenen in den preußischen Strafanstalten fließt theils in die Staatskasse und bildet einen Beitrag zu den Kosten der Verwaltung und Unterhaltung der Strafanstalten; ein Theil desselben jedoch verbleibt den Gefangenen selbst, dient zu ihrem besseren Unterhalte in der Strafanstalt oder wird zu einem kleinen Kapitale gesammelt, das den Sträflingen nach verbüßter Strafe den Eintritt in die Freiheit und das Fortkommen im bürgerlichen Leben erleichtert. Bei diesen Zwecken des Arbeitsverdienstes ist die Wichtigkeit desselben offenbar und das Streben der Strafanstaltsverwaltungen, denselben möglichst zu steigern, wünschens- und lobenswerth.

Nach dem Etat der Verwaltung des Innern für 1858 läßt sich eine recht erfreuliche Steigerung des Arbeitsverdienstes, wenn nicht in allen, doch in den meisten preußischen Strafanstalten wahrnehmen, welche seit 1857 einen neuen Etat erhalten haben. In 9 Anstalten ist derselbe gestiegen und nur in 6 gefallen. Die Gesammtsumme des Arbeitsgewinnes in den 15 zur Vollstreckung der Zuchthausstrafe bestimmten neueren Gefängnissen betrug im Jahre 1857 nur 240,594 Thlr. bei 13,250 Gefangenen, während der Etat für 1858 von 14,020 Gefangenen 257,927 Thlr. verspricht. Es hat hiernach ein Gefangener im Jahre 1857 nur 18 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf., 1858 dagegen 18 Thlr. 11 Sgr. 10 Pf., also 7 Sgr. 1 Pf. mehr Arbeitsverdienst als 1857. Die Steigerung stellt sich noch bedeutender heraus, wenn man bei ihrer Bemessung die Strafanstalt bei Moabit, in welcher besondere Verhältnisse ein bedeutendes Sinken des Arbeitsverdienstes herbeigeführt haben, außer Rechnung läßt. Dann haben die 14 übrigen Strafanstalten bei 12,450 Gefangenen 217,354 Thlr. im Jahre 1857 und bei 13,320 Gefangenen 242,927 Thlr. im Jahre 1858 Arbeitsverdienst; im Jahre 1857 also nur 17 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf., im Jahre 1858 dagegen 18 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf., d. i. 22 Sgr. 7 Pf. mehr pro Kopf der Gefangenen.

Wie bereits oben bemerkt, sind die 15 Strafanstalten, welche in Betracht gezogen, seit 1857 nach neuen Etats eingerichtet. Werfen wir nun noch einen Blick der Vergleichung auf die Strafanstalten, welche nach älteren Etats verwaltet werden.

Es kommen hier nur diejenigen in Betracht, welche ausschließlich der Vollstreckung der Zuchthausstrafe dienen, und sind demnach ausgeschlossen die reinen Korrektions- und Gefangenenanstalten. Als ältere Zuchthaus-Strafanstalten sind nach dem Etat der Verwaltung des Innern für 1858 etatisirt: Rhein mit 600 Sträflingen und 8000 Thlr. Arbeitsverdienst, Graudenz mit 1320 Sträflingen und 17,337 Thlrn., Rawitsch mit 785 Sträflingen und 12,030 Thlrn., Poln.-Crone mit 790 Sträflingen und 17,550 Thlrn., Naugard mit 1424 Sträflingen und 16,684 Thlrn., Schimischow (Pilchowitz) mit 400 Sträflingen und 5050 Thlrn., Lichtenburg mit 14?5 Sträflingen und 21,760 Thlrn., Halle mit 953 Sträflingen und 18,322 Thlrn., Herford mit 550 Sträflingen und 11,693 Thlrn., Münster mit 1100 Sträflingen und 21,513 Thlrn., Werden mit 960 Sträflingen und 16,000 Thlrn., Köln mit 1197 Sträflingen und 23,307 Thlrn., Trier mit 330 Sträflingen und 3500 Thlrn. Arbeitsverdienst. Diese 13 Strafanstalten enthalten hiernach etatsmäßig im Ganzen 11,894 Sträflinge mit 192,746 Thlrn., oder pro Kopf der Sträflingszahl 16 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. Arbeitsverdienst. Der Arbeitsverdienst der älteren Strafanstalten ist also bedeutend geringer, als der der jüngeren Anstalten, welcher jenen um mehr als 2 Thlr. pro Kopf übersteigt.

In sämmtlichen hier in Betracht gezogenen 28 Strafanstalten werden 25,144 Verbrecher detinirt. Der Arbeitsverdienst derselben beläuft sich auf 450,673 Thlr., oder pro Kopf 17 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf. Ueber das Verhältniß dieses Satzes, sowie des Arbeitsverdienstes der einzelnen Anstalten zu dem Gesammtkostenaufwande für Verwaltung und Unterhaltung der Strafanstalten gedenken wir in einem späteren Artikel zu berichten.

Charlottenburg, 13. April. Ihre Majestäten der König und die Königin empfingen gestern Mittag den Besuch Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin von Preußen und machten demnächst eine längere Spazierfahrt durch den Grunewald. (Anz.)

Oesterreich.

□ **Krakau,** 10. April. Der hier erscheinende „Czas" bringt in einer der letzten Nummern folgende die galizischen Zustände scharf und nicht eben zu deren Vortheil beleuchtende Korrespondenz aus Lemberg: Die statistischen Daten der verflossenen Jahre geben uns die traurige Ueberzeugung, daß die Produktion des Landes weit davon entfernt ist, dessen Bedürfnisse zu decken, denn die Ausfuhr unserer Erzeugnisse, als: Getreide, Rindvieh, Schafe u. s. w., die wir dem Westen zusenden, bringt uns keinen Gewinn, da wir dieselben Gegenstände von den Märkten des Ostens herholen und zwar oft zu sehr hohen Preisen. Erwägen wir, was wir für Tuch, gegerbtes Leder, Leinwand, Kattun, Musselin und Seidenwaaren, für Eisen, Kupfer, Zinn und Zink, so wie für die aus diesen Metallen verfertigten Waaren verausgaben, ferner was uns eine Menge anderer Industrie-Erzeugnisse, nothwendige so wie zum Luxus gehörige, kosten, welche Summen wir für Gegenstände, die wir füglich entbehren, oder auch an Ort und Stelle haben könnten, nach Paris und in die in Sachen der Mode tonangebenden deutschen Städte schicken, so gelangen wir zu der niederschlagenden Gewißheit, daß der Werth desjenigen, was aus dem Lande geht, denjenigen der Produktion desselben um Millionen übersteigt. Solche Zustände führen unfehlbar zum Bankerott, und über kurz oder lang müssen diejenigen, in deren Hand die Vorsehung die Kultur des Bodens, die Pflege der Industrie und des Handels gelegt hat, Leuten weichen, welche es verstehen, durch Thätigkeit und vernünftige Sparsamkeit die im Innern unsrer Provinz ruhenden

Schätze nicht nur ans Licht zu ziehen, sondern sie auch dergestalt nutzbar zu machen, daß sie nicht nur den eignen Bedarf decken, sondern auch noch der Ausfuhr dienen und dadurch den Wohlstand des Landes mehren können.

Ziemt es sich nun wohl, bei der eindringlichen Warnung die Hände müssig in den Schooß zu legen, und von der Zukunft, von fremder Hilfe oder von außergewöhnlichen Ereignissen unser Heil zu erwarten? — Gott hat dem Menschen den nöthigen Verstand geschenkt, um dessen Existenz zu sichern.

Als dringendes Bedürfniß stellt sich bei uns die Gründung agronomischer Lehranstalten heraus, denn durch sie vorzugsweise kann das industrielle Leben gehoben werden. Man lehrt die Söhne unserer Landwirthe gar mancherlei; sie sprechen mehrere fremde Sprachen, wissen auch in Geschichte, Geographie, Mathematik und Literatur Bescheid, aber in dem, was ihnen im künftigen Wirkungskreise vor Allem noth thut, in der zweckmäßigen Führung der Wirthschaft, befinden sie sich rationell in der bedauernswerthesten Unkenntniß. Sind sie erst selbstständig, so werden sie sich lieber und auch geläufiger über politische Tagesfragen unterhalten, als über Gegenstände, die ihre Wohlfahrt so nahe berühren, indem ihnen jedoch nur die Erfahrung der Eltern und Voreltern zur Seite steht. Diese muß ihnen über jeden schwierigen Punkt hinweghelfen, und thut es auch, aber freilich nicht immer mit Vortheil. Mit neidischen Augen betrachtet man, wie sich der intelligente, seine Zeit verstehende, Landwirth in die Höhe arbeitet, ihm jedoch nachzuahmen fällt selten Jemand ein. Der Grund dieser unglückseligen Gleichgiltigkeit liegt einzig und allein in dem Mangel gehöriger Vorbildung, welche die Kräfte zweckmäßig zu gebrauchen lehrt. Eine natürliche Folge davon sind die verschiedensten, oft wunderlichen Ansichten, die man in Bezug auf die Führung der Landwirthschaft zu hören bekommt; sie zeugen mitunter wohl für ein verständiges Eingehen in die Sache, aber da sie der wissenschaftlichen Grundlage entbehren, so sind sie entweder geradezu unausführbar oder im besten Falle nicht praktisch.

Galizien ist im wahren Sinne des Worts ein europäisches Kalifornien; es birgt unermeßliche Schätze in seinem Innern. Ist es nicht jammerschade, daß diese unbenützt liegen und wir vom Auslande herholen müssen, was wir mit Leichtigkeit bei uns selbst finden könnten? Wie lange kann es noch dauern, so werden, begünstigt durch die Eisenbahnen, Fremde kommen und uns nach und nach alle diejenigen Vortheile entreißen, die uns hätten zu statten kommen können und sollen. Ist es dann gerecht, wenn wir in Klagen ausbrechen oder gar auf diejenigen schimpfen, die benutzten und verwertheten, was wir in unsrer Beschränkung nicht wollten? Die Antwort auf diese Frage liegt auf der Hand; möge es zum Heile des Landes und seiner Bewohner nicht länger mehr — beim Alten bleiben!

Frankreich.

Paris, 11. April. Die Konferenz, welche der Kaiser den Eisenbahn-Direktoren vor einigen Tagen ertheilt hat, trägt bereits Früchte. Die Regierung zeigt sich entschlossen, Mißbräuchen, so viel es in ihrer Macht steht, entgegen zu treten. Zunächst wird der Theil der Presse gewarnt, welcher sich des unredlichen Drückens der Eisenbahn-Aktien befleißigt. Die betreffende Verwarnung lautet im „Moniteur":

Einige Journale haben die Feststellung der Dividende von den Aktien gewisser Eisenbahn- oder anderer industrieller Gesellschaften vorzeitig gemeldet, und sie haben dieser Dividende einen Betrag zugeschrieben, der niedriger als derjenige war, welcher später von den Verwaltungsräthen beschlossen wurde. Es sind dies Kunstgriffe, gegen welche die Industrie und die Kapitalien des Landes geschützt werden müssen. Die Geranten der Blätter, um die es sich hier handelt, sind ins Parquet des kaiserlichen Prokurators am Gerichtshofe der Seine beschieden und bedeutet worden, daß fortan Vorkommnisse solcher Art den Gerichtshöfen übergeben werden würden, da dieselben das durch Artikel 15 des Dekrets vom 17. Februar 1852 vorgesehene Vergehen der Verbreitung falscher Nachrichten bilden. Die Aufgabe der Presse ist, das Publikum aufzuklären, aber nicht, es zu belügen.

Die Note hat einige Sensation erregt. Diese Maßregel mag eine ganz weise sein, nur hat sie den Nachtheil, daß das Publikum nicht mehr aufgeklärt werden wird, wenn es gewissen Gesellschaften einfällt, durch ihre Agenten Gerüchte von ungeheuren Dividenden, die vertheilt werden sollen, aussprengen zu lassen. Die Freiheit in dieser Beziehung war immer noch besser; denn die Wahrheit wurde doch bald bekannt, und den Gesellschaften stand es ja auch immer frei, diejenigen Journale, welche mit böser Absicht falsche Gerüchte über sie in Umlauf brachten, gerichtlich verfolgen zu lassen. — Es bestätigt sich, daß die Regierung die Steuer auf die industriellen Werth-Papiere nicht mehr direkt erhebt, sondern in Abonnements, welche die betreffenden Gesellschaften bezahlen, umwandeln will. Das betreffende Projekt soll morgen dem Staatsrathe zur Begutachtung vorgelegt werden. — Ein Konflikt ganz eigenthümlicher Art besteht gegenwärtig zwischen dem Senate und dem Staatsrathe und soll demnächst in höchster Instanz vom Kaiser entschieden werden. Es haben einige Individuen sich auf dem Wege der Petition an den Senat gewandt, um gegen einen Bescheid der Sektion der Contentieux als gegen einen inkonstitutionellen Akt Beschwerde zu führen und dessen Annullirung zu verlangen. Der Senat scheint geneigt dazu (laut Art. 29 der Constitution hat er das Recht), allein der Staatsrath spricht der hohen Körperschaft die Befugniß ab. (K. Z.)

Großbritannien.

London, 10. April. Der neueste Versuch, eine Aussöhnung zwischen Lord Palmerston und Lord John Russell zu Stande zu bringen, ist gescheitert. Persönliche Freunde Beider hatten gehofft, sie bei einer von beiden Lords sehr geschätzten Dame, bei Lady Molesworth, zusammentreffen zu sehen. Es war Alles von ihnen — wie sie glaubten — aufs taktvollste eingeleitet gewesen, aber sie entschuldigten sich Lord Palmerston bedauerte, daß er „engaged", und Lord John, daß er „prevented" sei. Damit war die Sache abgethan, und der Versuch wird, mit einiger Aussicht auf bessern Erfolg, schwerlich so bald erneuert werden. Diese, an sich geringfügig scheinende Ablehnung zu einem friendly „dinner" wird, verbunden mit der beabsichtigten Nachgiebigkeit der Tories in den Hauptpunkten der indischen Bill, der Regierung über das Anomale ihrer Stellung vielleicht länger hinaushelfen, als Freund und Feind in diesem Augenblicke glauben. — Unter den Vorlagen, welche die Regierung dem Parlamente machen wird, befindet sich eine neue, von Adderley, dem gegenwärtigen Präsidenten des Gesundheitsamtes, ausgearbeitete Bill, welche das Schicksal dieses Amtes entscheiden wird. Die frühern hierauf bezüglichen Bills sind sämmtlich theils verunglückt, theils wurden sie zurückgezogen. Es ließ sich der Zwiespalt nicht lösen, wie diese Behörde ohne größere Machtvollkommenheit wirksam sein könne, und ihr Verhältniß zu den Ministerien war ein Zwitterding, das jeden praktischen Gedanken an der Schwelle durch bureaukratische Formen erstickte. Die neue Bill will das ganze Amt — als besonderes Board — abschaffen und dem Ministerium des Innern einverleiben. Dadurch wird der Geschäftsgang vereinfacht werden; die Kosten für einen Präsidenten und sonst überflüssiges Personal fallen weg, und die Wirksamkeit wird weniger gehemmt sein, da die Zwischenglieder zwischen Board und Ministerium einerseits, zwischen ersterem und dem Parlamente andererseits über Bord geworfen werden. Sonst enthält die Bill noch vieles, was von eingeweihten Sachverständigen als sehr praktisch hervorgehoben wird. Den ewigen Widerspruch aber, einen Flecken nach rationellen Gesundheits-Prinzipien zu säubern, ohne den geringsten Eingriff in seine Gemeinderechte zu üben, die Themse zu reinigen und den Dünger nirgends ablagern zu lassen — diesen Widerspruch allerdings wird auch diese Bill nicht lösen.

11. April. Der „Observer" meldet: „Marschall Pelissier's Ankunft in London wird nicht vor nächstem Donnerstag erwartet. Ihrer Majestät wird Se. Excellenz erst in folgender Woche vorgestellt werden."

Demselben Blatte zufolge ist auf dem auswärtigen Amte die Nachricht eingetroffen, daß der zu Salerno gefangen gewesene englische Maschinist Park in Genua angekommen war.

Breslau, 14. April. [Sicherheits-Polizei.] Gestohlen wurden: Weidenstraße Nr. 3 ein weißgestickter Unterrock, vier Stück Nachtjacken von Piquee mit gesticktem Besatz und eine neue Cachemir-Tischdecke mit rothem Grund und schwarzen Blumen. Einem Mädchen aus der Tasche seines Kleides während des Verweilens als Zuschauerin bei einer Hochzeit in einer der hiesigen Kirchen ein rothledernes Portemonnaie mit 5 Thlr. Inhalt.

[Betrug.] Im Laufe voriger Woche haben wiederholt polizeiliche Beschlagnahmen von Butter stattgefunden, welche letztere theils durch Beimischung einer ungewöhnlich großen Quantität Wasser, theils aber auch durch eine Füllung von Sand und Strohhalmen verfälscht war.

[Wasserleiche.] Am 12. d. Mts. wurde unfern der von der Promenade nach der Großen-Feldgasse führenden Laufbrücke der Leichnam eines ungekannten Mannes aus der Ohlau ans Land gezogen. Der Entseelte, 40—50 Jahre alt, war bekleidet mit einem braunen Tuchrock und braunen Hosen, schwarzer Weste, schwarzer Halsbinde, weißem Vorhemdchen, blaugestreiften Drillich-Unterhosen, weißleinenem Hemde, altem schwarzen Hut und kalbledernen Halbstiefeln.

Im Laufe voriger Woche sind hierorts durch die Scharfrichterknechte 11 Stück Hunde eingefangen worden. Davon wurden ausgelöst 5 Stück, getödtet 2; die übrigen 4 Stück befanden sich am 12. d. Mts. noch in Verwahrung des Scharfrichters.

[Gerichtliche Verurtheilungen.] Von dem hiesigen königl. Stadt-Gericht, Abtheilung für Strafsachen, wurden verurtheilt: Acht Personen als Vorstands-Mitglieder eines hiesigen Vereins wegen verabsäumter rechtzeitiger Einreichung der abgeänderten Statuten, zu je 5 Thlr. oder 3 Tagen Gefängniß. Eine Person wegen unbefugten Betriebes der Speisewirthschaft, zu 50 Thlr. oder 4 Wochen Gefängniß. Eine Person wegen unbefugten Betriebes des Kleinhandels mit geistigen Getränken, zu 2 Thlr. oder 1 Tag Gefängniß. Eine Person, weil sie mit neuen mit Text und sonstigen Erläuterungen versehenen Musikalien, so wie mit neuen Büchern musikalischen Inhalts unbefugt Handel getrieben hat, zu 5 Thlr. oder 3 Tagen Gefängniß. Ein Person wegen vorschriftswidriger Aufbewahrung arsenikhaltiger Kupferfarben und Nichthaltens einer zum Verkauf dieser Giftfarben ausschließlich bestimmten Waage, zu 5 Thlr. oder 3 Tagen Gefängniß. Eine Person wegen aufsichtslosen Stehenlassens einer Droschke, zu 10 Sgr. oder 1 Tag Gefängniß. Eine Person wegen unbefugten Betretens von Weidenpflanzungen, zu 10 Sgr. oder 1 Tag Gefängniß. Eine Person wegen unterlassener Reinigung des Straßengerinnes und Bürgersteiges, zu 1 Thlr. oder 1 Tag Gefängniß. Eine Person wegen Passagenverengung, zu 15 Sgr. oder 1 Tag Gefängniß. Sieben Personen wegen Erregung ruhestörenden Lärmes, resp. Verübung groben Unfugs, zu resp. 10, 15, 20 Sgr. und 1 Thlr. oder 1, 2 und 3 Tagen Gefängniß. Eine Person, weil sie den Kadaver eines ihr gefallenen Pferdes in ihrem Stalle hat abledern lassen, zu 1 Thlr. oder 1 Tag Gefängniß. Drei Personen wegen Bettelns, jede zu 1 Tag Gefängniß. (Pol.-Bl.)

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Die Nr. 74 des „Pr. St. A." bringt
die Bekanntmachung der allerhöchsten Bestätigung des Statuts einer unter der Benennung „Iserlohner Gas-Aktien-Gesellschaft" gebildeten, in Iserlohn domizilirten Gesellschaft. Vom 25. März 1858.

Die Nr. 80 des Pr. St. A. bringt:
1) Den Erlaß vom 31. Januar 1858, — betreffend die Ertheilung des Auswanderungs-Konsenses an Personen, welche wegen körperlicher Untauglichkeit von Erfüllung der Militär-Dienstpflicht entbunden sind.
2) die Verfügung vom 6. August 1857, — die Erhebung der Klassensteuer von diesseitigen Staatsangehörigen, welche, mit preußischen Pässen versehen, sich im Auslande aufhalten, betreffend.

Das 8te Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter
Nr. 4845 den allerhöchsten Erlaß vom 8. März 1858, betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Stadtgemeinde Kaiserswerth, im Regierungsbezirk Düsseldorf; unter
„ 4846 das Statut für den Verband der Wiesenbesitzer in den Gemeinden Münstermaifeld, Kuttig, Girschnach und Rüber im Kreise Mayen. Vom 8. März 1858; unter
„ 4847 die Bekanntmachung, betreffend die unter dem 8. März 1858 erfolgte allerhöchste Genehmigung des Statut-Nachtrags der metallurgischen Gesellschaft zu Bonn vom 30. November 1857 und der Verlegung des Domizils derselben von Bonn nach Aachen. Vom 14ten März 1858; und unter
„ 4848 die Bekanntmachung über die seitens beider Häuser des Landtages ertheilte nachträgliche Genehmigung der vorläufigen Verordnung vom 27. November 1857, betreffend die Suspension der Beschränkungen des vertragsmäßigen Zinssatzes. Vom 16. März 1858.

Das 9te Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter
Nr. 4849 den Vertrag zwischen Preußen und Sachsen-Altenburg wegen Durchführung der Weißenfels-Zeitz-Geraer Eisenbahn durch das herzoglich sachsen-altenburgische Amt Eisenberg. Vom 23. November 1857; und unter
„ 4850 das Gesetz, betreffend die im Konkurse und erbschaftlichen Liquidationsverfahren zu erhebenden Gerichtskosten. Vom 15. März 1858.

Berlin, 13. April. Wir können, auf die Gefahr hin, schon an einem der nächsten Tage behaupten zu müssen, daß die heutige Geschäftsstille noch übertroffen sei, daß Geschäft, wie es sich heute darstellte, als eins der mattesten bezeichnen. Nur eine einzige Devise, die darmstädter Creditaktien, machten eine Ausnahme. In allen übrigen Effekten herrschte die drückendste Trägheit.

Die Darmstädter verkehrten in großen Umsätzen und bei fluktuirender Coursentwickelung. Die Ankäufe geschahen, wie es hieß, im Auftrage eines großen pariser Hauses, allerdings desjenigen, das man als ein der darmstädter Bank selbst sehr nahestehendes ansieht. Es wurden diese Käufe durch das Gerücht motivirt, daß die darmstädter Creditaktien in Paris zur offiziellen Notirung zugelassen werden sollen. Wir bemerken, daß alle pariser Courszettel dieses Papier bereits seit langer Zeit aufführen. Sollte aber gemeint sein, daß sie zu Zeitgeschäften verstattet werden sollen, so machen wir darauf aufmerksam, daß die franz. Regierung mit dieser Konzession sehr karg ist und selbst für die einheimischen Eisenbahn-Obligationen den oft und dringend begehrten Marché à terme bisher aus Rücksicht auf die Rente noch immer versagt hat. Die darmstädter gingen, nachdem sie schon vor der Börse ½ % höher mit 96½ gehandelt worden waren, bis 97¾ in die Höhe und behaupteten diesen um 1¾ % höheren Cours nach mehreren Schwankungen bis zum Schlusse fest. Oesterreich. Kreditaktien haben ¼ % höher mit 117½ eingesetzt, wichen aber unter dem Einfluß der wiener Notirung bis 116¾. Diskonto-Kommandit-Antheile hielten sich auf 101¾ bei sehr schwachem Verkehr. Dessauer waren begehrt und stiegen um 1 % auf 78¾. Preuß. Handel wurde gesucht und 1 % mehr (81½) geboten, es fehlte an Abgebern. Berliner Handel war ½ % billiger mit 81 zu haben. Für jassyer wurden 1 % mehr (84) bewilligt. Der Verkehr in allen diesen Devisen war jedoch kaum erwähnenswerth.

Für Diskontobank-Aktien war die Frage zwar gleichfalls nur beschränkt, das Angebot aber noch viel geringer. Man bezahlte preußische Bank 1 % höher mit 142, braunschweiger ¼ % höher mit 106. Die letzten erhielten sich gefragt, ebenso weimarische zu Pari, thüringer zu 75, meininger 1 % höher zu 86¾. Preußische Provinzialbanken waren fast ohne Ausnahme zu den notirten Coursen begehrt; pommersche ½ % höher (120½).

In Eisenbahn-Aktien war das Angebot stärker und die Kauflust bei Weitem geringer. In größeren Posten fand beinahe keine einzige Aktie einen Käufer. Man bot z. B. Aachen-Mastrichter 1 % billiger mit 42 ganz vergeblich aus. Auch die schlesischen Devisen, die sonst diesen Markt beleben, waren still. Oberschlesische A. und C. blieben ¼ % herabgesetzt mit 138½ angetragen, und eben so blieben Littr. B. zum gestrigen Course angeboten. Freiburger waren zwar in beiden Emissionen begehrt, man bewilligte aber für alte nur ¾ % weniger (95), während für junge der gestrige Briefcours (93) zu bedingen blieb. Oppeln-Tarnowitzer waren die einzigen, die sich höher stellten; man bewilligte für Einzelnes ¾ % mehr (61), dazu blieben aber Abgeber. Brieg-Neisser waren ½ % billiger mit 63 angeboten. Von anderen Devisen erlangten Anhalter ½ % mehr (120½), aber nur bei einem geringen Posten. Stettiner waren zu 119 heute übrig, für Stargard-Posener wurde 1 % mehr (95) bewilligt. Auch Rheinische Enkel bedangen ½ % mehr (87½) und blieb dazu Frage; Stammaktien und Kinder waren übrig, eben so Köln-Mindener selbst zu um ¼ % herabgesetztem Course mit 143. Oesterreich. Staatsbahn wichen in Folge des um mehrere Gulden niedrigeren wiener Courses auf den gestrigen Schlußcours (188½) zurück, nachdem Anfangs ½ Thl. mehr bewilligt worden war.

In preußischen Fonds war das Geschäft wenig belebt, es behaupteten sich aber alle Course, nur die 4 % Anleihe wich um ¼ % auf 94¼. Für Pfandbriefe blieb Begehr, nur Westpreußische waren leichter zu haben. Rentenbriefe wurden mit Ausnahme der sächsischen, die um ¼ % wichen, meist ¼ % besser bezahlt. (B. und H.-Z.)

Berliner Börse vom 13. April 1858.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	Cours
Freiw. Staats-Anl.	4½	100½ bz.
Staats-Anl. von 1850	4½	100½ bz.
dito 1852	4½	100½ bz.
dito 1853	4	94¼ bz.
dito 1854	4½	100½ bz.
dito 1855	4½	100½ bz.
dito 1856	4½	100½ bz.
dito 1857	4½	100½ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	83¾ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	114 bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	100½ G.
Pfandbr. Kur- u. Neumärk.	3½	85 bz.
Pfandbr. Pommersche	3½	84¼ G.
Pfandbr. Posensche	4	98½ G.
Pfandbr. dito	3½	86½ G.
Pfandbr. Schlesische	3½	85½ B.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	92⅞ bz.
Rentenbriefe Pommersche	4	92⅛ bz.
Rentenbriefe Posensche	4	91 G.
Rentenbriefe Preussische	4	91⅛ bz.
Rentenbriefe Westf. u. Rhein.	4	93¾ G.
Rentenbriefe Sächsische	4	93¼ bz.
Rentenbriefe Schlesische	4	93¼ bz.
Friedrichsd'or	—	113⅓ bz.
Louisd'or	—	109¼ G.
Goldkronen	—	— — —

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oesterr. Metall.	5	79 B.
dito 54er Pr.-Anl.	4	104 bz.
dito Nat.-Anleihe	5	81½ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	107¾ G.
dito 5. Anleihe	5	102¾ G.
do.poln.Sch.-Obl.	4	83 G.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	88⅜ G.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	86¼ G.
dito à 300 Fl.	5	92½ G.
dito à 200 Fl.	—	21 G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	41½ B.
Baden 35 Fl.	—	29½ bz.

Actien-Course.

	Zf.	Cours
Aachen-Düsseldorf.	3½	82½ B.
Aachen-Mastrichter	4	41½ bz.
Amsterdam-Rotterd.	4	66½ B.
Bergisch-Märkische.	4	79½ B.
dito Prior.	5	102 bz.
dito II. Em.	5	102 bz.
Berlin-Anhalter	4	120½ G.
dito Prior.	4	92 B.
Berlin-Hamburger	4	108½ B.
dito Prior.	4½	102¾ bz.
dito II. Em.	4½	102 G.
Berlin-Potsd.-Mgdb.	4	134 B.
dito Prior. A. B.	4	90 bz.
dito Lit. C.	4½	98¾ G.
dito Lit. D.	4½	98⅝ bz.
Berlin-Stettiner	4	119 bz.
dito Prior.	4½	— — Ser. II. 86 bz.
Breslau-Freiburger	4	95 G.
dito neueste	4	93¾ etw. bz.
Köln-Mindener	3½	143 bz.
dito Prior.	4½	101 bz.
dito II. Em.	5	102¾ bz.
dito II. Em.	4	88 G.
dito III. Em.	4	86½ B.
dito IV. Em.	4	86¼ bz.
Düsseldorf-Elberf.	4	— — —
Franz.St.-Eisenbahn.	5	189 etw. à 188½ bz.
dito Prior.	3	270½ B.
Ludwigsh.-Bexbach.	4	143¼ G.
Magdeb.-Halberst.	4	194 B.
Magdeb.-Wittenb.	4	— — —
Mainz-Ludwigsh. A.	4	— — —
dito dito C.	5	— — —
Mecklenburger	4	50½ bz.
Münster-Hammer	4	— — —
Neisse-Brieger	4	62½ bz.
Neustadt-Weissenb.	4½	— — —
Niederschlesische.	4	91½ B.
dito Pr. Ser. I. II.	4	91⅝ bz.
dito Pr. Ser. III.	4	90¼ bz.
dito Pr. Ser. IV.	5	— — —
Niederschl. Zweigb.	4	— — —
Nordb. (Fr.-Wilh.)	4	56¼ B. 56 G.
dito Prior.	4½	99¼ G.
Oberschlesische A.	3½	138¾ B.
dito B.	3½	127½ B.
dito C.	—	138¾ B.
dito Prior. A.	4	— — —
dito Prior. B.	3½	79 G.
dito Prior. D.	4	87¾ bz.
dito Prior. E.	3½	77 bz.
dito Prior. F.	4½	98 B.
Oppeln-Tarnowitzer	4	61 B.
Prinz-Wilh. (St.-V.)	4	— — —
dito Prior. I.	5	100½ G.
dito Prior. II.	5	100½ G.
Rheinische	4	95 B.
dito (St.) Prior.	4	97½ G.
dito Prior.	4	— — —
dito v. St. gar.	3½	— — —
Ruhrort-Crefelder	3½	91½ G.
dito Prior. I.	4½	— — —
dito Prior. II.	4	— — —
dito Prior. III.	4½	— — —
Russ. Staatsbahnen	—	— — —
Stargard-Posener	3½	95 bz.
dito Prior.	4½	— — —
dito Prior.	4	— — —
Thüringer	4	118 G.
dito Prior.	4½	99⅝ G.
dito III. Em.	4½	99⅝ G. IV. Sr. 96 B.
Wilhelms-Bahn	4	54 B.
dito Prior.	4	83 B.
dito III. Em.	4½	— —
dito Prior Stamm	4½	78½ G.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Zf.	Cours
Preuss. Bank-Anth.	4½	142 bz.
Berl. Kassen-Verein	4	120½ G.
Braunschw. Bank	4	106 etw. bz. u. G.
Weimarische Bank	4	100 G.
Rostocker „	4	— — —
Geraer „	4	81 bz. u. B.
Thüringer „	4	75 G.
Hamb. Nordd. Bank	4	85¾ bz u. B.
„ Vereins-Bank	4	95½ bz.
Hannoversche „	4	98½ B.
Bremer „	4	104¼ in P. bz. u. G.
Luxemburger „	4	86½ etw. bz. u. G.
Darmst. Zettelbank	4	89 etw. bz. u. G.
Darmst. (abgest.)	4	97⅛. ½. ⅛. ¾. ¼. bz.
dito Berechtigung	—	— — —
Leipz. Credith.-Act.	4	76 à 75¾ bz u. B.
Meininger „	4	86½ à ¾ bz
Coburger „	4	70½ G.
Dessauer „	4	48 à 48¾ bz.
Jassyer „	4	— —
Oesterr. „	5	117½ à ¼ bz. u. B.
Genfer „	4	59 bz. u. G.
Disc.-Comm.-Anth.	4	102 à 101¾ à 102 bz.
Berl. Handels-Ges.	4	81 B.
Preuss. Handels-Ges.	4	81½ G.
Schles. Bank-Verein	4	82 B.
Minerva-Bergw.-Act.	5	75½ B. (i.D.)
Berl. Waar.-Cred.-G.	4	95¾ à 96 bz.

Wechsel-Course.

	Sicht	Cours
Amsterdam	k. S.	142⅞ bz.
dito	2 M.	141⅞ G.
Hamburg	k. S.	151¼ bz.
dito	2 M.	150¾ bz.
London	3 M.	6. 19¼ bz.
Paris	2 M.	79⅔ bz.
Wien 20 Fl.	2 M.	96 bz.
Augsburg	2 M.	102 B.
Breslau	—	— — —
Leipzig	8 T.	99¾ G.
dito	2 M.	99⅛ G.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 22 bz.
Petersburg	3 W.	98¼ bz.
Bremen	8 T.	109⅜ bz.

Industrie-Aktien-Bericht. Berlin, 13. April 1858. Feuer-Versicherungen: Aachen-Münchener 1400 Gl. Berlinische 250 Br. Borussia — — Colonia 1020 Gl. Elberfelder 200 Br. Magdeburger 210 Br. Stettiner National- 101½ Gl.* Schlesische 100 Br. Leipziger 600 Br.* Rückversicherungs-Aktien: Aachener 400 Br. Kölnische 98 Br. Allgemeine Eisenbahn- und Lebensversich. 95 Br. Hagelversicherungs-Aktien: Berliner — — Kölnische 98 Gl. Magdeburger 50 Br. Ceres — — Fluß-Versicherungen: Berliner Land- u. Wasser- 380 Br. Agrippina 128 Br. Niederrheinische zu Wesel 210 Gl.* Lebens-Versicherungs-Aktien: Berlinische 450 Gl. Concordia (in Köln) 108½ etw. Gl. Magdeburger 100 Br. Dampfschifffahrts-Aktien: Ruhrorter 112½ Br.* Mühlheim. Dampf-Schlepp- 101½ Br.* Bergwerks-Aktien: Minerva 75½ Br.* Hörder Hütten-Verein 123 etw. bez. Gas-Aktien: Continental- (Dessau) 98 etw. bez. u. Gl.

* Die mit einem Stern versehenen Aktien werden incl. Dividende 1857 gehandelt.

Der Geschäftsverkehr blieb ohne Leben, und einige Bank- und Credit-Effekten wurden neuerdings billiger verkauft, Gera Bank-Aktien um 1%. — A. Alsberger Hütten-Aktien (vereinigter Präsident) blieben zu merklich höherem Preise, à 75%, begehrt. — In Dessauer Gas-Aktien ging etwas à 98% um. — Neustädter Hütten-Aktien kamen in größeren Posten, à 66%, an den Markt, fanden jedoch dazu keine Nehmer. — Von Hörder Hütten-Aktien wurde etwas, 1% niedriger gegen gestern, à 123% bezahlt.

Berlin, 13. April. **Weizen** loco 50 bis 66 Thlr. nach Qualität. — **Roggen** loco 37—37½ Thlr. pr. 2050 Pfd. nach Qualität gefordert, Frühjahr 36¼—37 Thlr. bez. und Br., 36¾ Thlr. Gld., Mai-Juni 36½—37¼ bis 37 Thlr. bez., Br. und Gld., Juni-Juli 37¼—38 Thlr. bezahlt und Br., 37¾ Thlr. Gld.

Gerste große loco 33—39 Thlr.

Hafer loco nach Qualität 28—34 Thlr., Lieferung pr. Frühjahr 31½—32½ Thlr. bezahlt.

Rüböl loco 13¼ Thlr. Br., April-Mai 13—13¼—13⅙ Thlr. bezahlt und Br., 13 1/12 Thlr. Gld., Mai-Juni 13⅓ Thlr. bezahlt und Br., 13¼ Thlr. Gld., Septbr.-Oktober 13⅚—13 11/12—13⅚ Thlr. bez. und Br., 13¾ Thlr. Gld.

Spiritus loco ohne Faß 18¼ Thlr. bez., April-Mai 18¼—18⅝ Thlr. bezahlt, 18¾ Thlr. Br., 18½ Thlr. Gld., Mai-Juni 18½—18¾ Thlr. bez. und Gld., 18⅞ Thlr. Br., Juni-Juli 19—19¼ Thlr. bez. u. Gld., 19½ Thlr. Br., Juli-August 19¾—20 Thlr. bez., Br. und Gld.

Auch heute war die Steigerung in Roggen und Spiritus andauernd. Rüböl, nahe Termine besser bezahlt, pr. Herbst schwach behauptet.

Stettin, 13. April. **Weizen** behauptet, loco gelber pr. 90pfd. 63—64 Thlr., 89/90pfd. gelber pr. Frühjahr 64 Thlr. bez. und Gld.

Roggen anfangs weichend, schließt etwas fester, loco 33½—34 1/12 Thlr. pr. 82pfd. nach Qualität bezahlt, Anmeldungen 33½ Thlr. bezahlt, 82pfd. pr. Frühjahr 34—33½—33¾ Thlr. bezahlt und Gld., pr. Mai-Juni 35—34¾—34½—34¾ Thlr. bez., pr. Juni-Juli 36¼—35½ Thlr. bez., 35¾ Thlr. Gld., pr. Juli-August 36½ Thlr. Br.

Gerste Oderbruch loco pr. 75pfd. 39 Thlr. bez., 74 75pfd. neue schlesische pr. Frühjahr 36½ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 37 Thlr. Br.

Hafer 50/52pfd. pr. Frühjahr 31½—31 Thlr. bez.

Heutiger Landmarkt. Weizen 56—62 Thlr. Roggen 32—36 Thlr. Gerste 30—35 Thlr. Hafer 26—28 Thlr. Erbsen 54—58 Thlr.

Rüböl matt, loco eine abgelaufene Anmeldung 12⅙ Thlr. bez., pr. April-Mai 12⅔—12 7/12 Thlr. bez., 12⅔ Thlr. Br., pr. September-Oktober 13⅔ Thlr. bez., 13¾ Thlr. Br. und Gld.

Spiritus matter, loco ohne Faß 20¾ % bez., mit und ohne Faß und Anmeldungen 20⅝ % bez., pr. Frühjahr 20⅜—20⅝—20½ % bez., pr. Mai-Juni 20⅜ % Br., pr. Juni-Juli 19⅜—19½ % bez., 19¼ % Br., pr. Juli-August 18¼ % Br.

≅ **Breslau,** 14. April. [Produktenmarkt.] In sehr ruhiger Haltung für alle Getreidesorten, schwache Kauflust, sehr mäßige Zufuhren, Preise unverändert. — Oelsaaten ohne Geschäft, Angebot fehlt. — Kleesaaten nur in kleinen Posten zu letzten Preisen gekauft. — Spiritus fest, loco ohne Faß 6⅚, April 7 5/12 G.

Weißer Weizen 63—66—68—70 Sgr., gelber 62—64—66—68 Sgr. — Brenner-Weizen 50—52—54—56 Sgr. — Roggen 37—39—41—42 Sgr. — Gerste 36—38—40—41 Sgr. — Hafer 30—32—33—34 Sgr. — Kocherbsen 58—60—63—66 Sgr., Futtererbsen 48—50—52—54 Sgr., schwarze Wicken 60—64—66—68 Sgr., weiße Wicken 52—54—56—58 Sgr. nach Qualität und Gewicht.

Winterraps 104—107—109—111 Sgr., Winterrübsen 90—94—96 bis 98 Sgr., Sommerrübsen 80—84—86—88 Sgr. nach Qualität.

Rothe Kleesaat 10—10½—11½—12 Thlr., weiße 15—16—17 bis 18 Thlr., Thymothee 12—13—14—15 Thlr. nach Qualität.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.